

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Sozialausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Gewaltschutzarbeit für Frauen in Tübingen

Bezug: Vorlage 149/2005

Anlagen: 1 Bezeichnung: Ablaufschema Platzverweisverfahren

Zusammenfassung:

Durch die Neuorganisation der Gewaltschutzarbeit für Frauen mit und ohne Kinder wurden die Rahmenbedingungen für Maßnahmen gegen häusliche Gewalt in Tübingen nachhaltig verändert und verbessert. Die Beratung von gewaltbetroffenen Frauen wurde durch die Einrichtung der Beratungsstelle sowohl in Form einer Clearingstelle als auch in Form einer Interventionsstelle bei dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. im Frauenprojektehaus optimiert. Das Platzverweisverfahren und die Flucht in das Frauenhaus sind ergänzende Maßnahmen, um Gewaltdynamiken und akuten Gefahrensituationen zu begegnen. Die Neuorganisation kommt der Differenzierung im Beratungsbedarf bei Gewalt gegen Frauen nun gezielter entgegen.

Ziel:

Durch die institutionelle Förderung seitens der Universitätsstadt soll die Verbesserung von Interventionen gegen Gewalt in Tübingen unterstützt werden. Für eine ressourcenschonende Gestaltung der Zusammenarbeit werden auf existierende Strukturen des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus) und das Tübinger Interventionsprojekt (T.I.P.) zurückgegriffen. Die Vernetzung und Koordination aller Verantwortlichen gegen häusliche Gewalt soll zentrales Anliegen sein, um den Opfern häuslicher Gewalt in ihrem Beratungsbedarf besser gerecht werden zu können. Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Januar 2002 kann eine längerfristige Wegweisung des Täters aus der Wohnung gewährleisten. Den Opfern wird damit nicht mehr länger zugemutet, den Verlust der vertrauten Wohnung hinzunehmen zu müssen. Damit werden andere Beratungsformen notwendig. Durch die Koordinierungsstelle Platzverweis wird der pro-aktive Zugang von Beratung zu den Opfern einer Krisensituation ermöglicht.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Neuorganisation der Gewaltschutzarbeit für Frauen in Tübingen resultierte aus dem Auftrag des Gemeinderates, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu prüfen, ob es Synergieeffekte zwischen den beiden ehemaligen Frauenhäusern geben kann. In der Vorlage 149/2005 wurde die veränderte Struktur für Gewaltschutz vorgestellt und mit Eckpunkten in der Vorlage 149a/2005 beschlossen. Die Rahmenbedingungen des Autonomen Frauenhauses durch die Finanzierung der Tagessätze und Einzelfallhilfe über SGB II und XII haben sich verändert. Die Kosten für die Unterkunft und die Betreuung trägt nunmehr der Landkreis. Seit Januar 2006 wurden die Veränderungen der Gewaltschutzarbeit sukzessiv vorgenommen. Die Universitätsstadt fördert die ambulante Beratungsstelle und die Interventionsstelle. In der Gesamtkonzeption war der Baustein betreutes Übergangswohnen vorgesehen, der bisher noch nicht umgesetzt werden konnte. Dieser Baustein wurde dem Frauenhaus e.V. zur Umsetzung in der Gewaltschutzarbeit angeboten. Der Verein hat sich in der Zwischenzeit aufgelöst.

2. Sachstand

Die Konzeption der neuen Gewaltschutzarbeit besteht aus drei Modulen: Erstens einer ambulanten Beratungsstelle mit einer Clearing- Funktion, in der die Koordinierungsstelle Platzverweis integriert ist. Zweitens dem Zufluchtsort Frauenhaus, das Frauen in Krisensituationen vor Gewaltdynamiken schützt. Und drittens das betreute Übergangswohnen, welches vorgesehen ist sowohl für Frauen, die ambulant betreut werden könnten als auch für Frauen, die nach dem Frauenhaus in eine Zweite-Wohn-Phase nachrücken könnten. Zu dem dritten Modul verhält sich der Verein Frauen helfen Frauen e.V. zurückhaltend, auch bedingt durch die strukturellen Veränderungen in 2006.

Insgesamt ist die Struktur bei dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. angesiedelt. Damit konnten bestehende und neue Arbeitsstrukturen verschränkt werden und Synergien zwischen den Arbeitsbereichen geschaffen werden. Gleichzeitig haben sich die Vereine innerhalb des Frauenprojektehauses stärker vernetzt und können sich besser gegenseitig in ihrer Arbeit unterstützen.

Ambulante Beratungsstellen

Die ambulante Beratungsstelle ist mit einer Mitarbeiterin (75% Arbeitskraft) im Frauenprojektehaus besetzt. Finanziert wird diese Arbeit maßgeblich durch den städtischen Zuschuss an die Beratungsstelle. Die Stelle kooperiert mit der Koordinierungsstelle Platzverweis. Zu den zentralen Aufgaben gehören die Beratung und Begleitung von Frauen, Mädchen und Jungen aus Gewaltbeziehungen. Die Beratung findet auf vielfältige Weise nach Bedarf der Opfer statt: Erstberatung, telefonische Beratung, Clearinggespräche, Kriseninterventionsgespräche, nachgehende Beratung und aufsuchende Beratung. Es werden zusätzlich Gruppenangebote gefördert und unterstützt. Wenn notwendig wird eine Begleitung zu Behörden angeboten. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bildet eine Voraussetzung der Arbeit. Insgesamt zeichnet sich in der ambulanten Beratungsstelle ein hoher Beratungsbedarf von Gewalterfahrungen ab: Von Januar bis Mitte August wurden nach Angaben der Mitarbeiterin von Frauen helfen Frauen e.V. 202 telefonische Beratungen erteilt, 118 Beratungsgespräche und 63 Begleitungen durchgeführt, 18 Fälle mit einer pro-aktiven (aufsuchenden) Beratung betreut.

Integrierte Koordinierungsstelle Platzverweis

Seit Januar 2006 wurde die Koordinierungsstelle Platzverweis neu eingerichtet. Sie ist mit einer halben Stelle besetzt und in die ambulante Beratungsstelle integriert. Beide Mitarbeiterinnen vertreten sich gegenseitig. Finanziert wird die Stelle hälftig durch einen institutionellen Zuschuss von der Universitätsstadt und dem Landratsamt. Der Begriff Platzverweis steht für die polizeirechtlich verankerte Mög-

lichkeit der Ortspolizeibehörden, eine Person vom Ort zu verweisen oder das Verbot, einen Ort zu betreten, auszusprechen, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr erforderlich ist. Damit besteht die Möglichkeit, zur Gefahrenabwehr den Täter des Platzes, also meist der Wohnung, zu verweisen. Auf der einen Seite gibt es die polizeilichen Handlungsmaßnahmen und auf der anderen Seite sind für die Opfer im Platzverweisverfahren die Beratungs- und Versorgungsstrukturen ausschlaggebend. Die Koordinierungsstelle Platzverweis ist für die Verschränkung der institutionellen Maßnahmen und der pro-aktiven Beratung für Opfer und Täter zuständig. Bisher gab es nach Auskunft der Mitarbeiterin von Frauen helfen Frauen e.V. 30 Fälle von häuslicher Gewalt, bei denen 24 mal Platzverweise ausgesprochen wurden.

Frauenhaus

Das Frauenhaus von Frauen helfen Frauen e.V. stellt derzeit acht bis zehn Zufluchtsplätze für Frauen und zwölf Plätze für Kinder zur Verfügung. Insgesamt sind vier Mitarbeiterinnen zu jeweils 75% beschäftigt. Davon sind zwei im Erziehungsbereich der Kinder tätig. Von Januar bis August 2006 waren 44 Frauen und 45 Kinder im Frauenhaus untergebracht. Die Zuständigkeit und die Finanzierung liegt nach dem SGB II und dem SGB XII beim Landkreis Tübingen. Die Arbeit ist stark von der Krisenintervention bestimmt, von psychosozialer Beratung bis Hilfestellungen bei den veränderten Lebensumständen der gewaltbetroffenen Frauen. Die pädagogische Betreuung der betroffenen Kindern unterstützt in der Erziehung und im schulischen Bereich. Insgesamt ist das Frauenhaus seit der Erweiterung seiner Belegplätze ausgelastet.

Betreutes Übergangswohnen

Dieser konzeptionelle Baustein ist noch nicht umgesetzt.

3. Lösungsvarianten

Nicht relevant, da die Vorlage die Umsetzung der Neuorganisation der Gewaltschutzarbeit thematisiert.

4. Vorgehen der Verwaltung

Da die Verwaltung die Umsetzung des dritten Moduls betreutes Übergangswohnen im Rahmen der Gesamtkonzeption häusliche Gewalt für eine wichtige ergänzende Maßnahme hält, wird die Frauenbeauftragte und die Fachbereichsleiterin Familie, Schule, Sport und Soziales mit dem Vorstand von Frauen helfen Frauen e.V. und dem Landratsamt ein Gespräch suchen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bisher gibt es keine weiteren finanziellen Auswirkungen. Die Finanzierung der Neuorganisation sind in der Vorlage 149/2005 dargestellt (in Relation zu den Jahren davor sind in diesem Bereich vor allem Einsparungen vorgenommen worden).

6. Anlagen

Anlage 1: Ablaufschema Platzverweisverfahren